

Verkündungsblatt der FH Aachen

# FH-Mitteilungen

Nr. 21 / 2009

3. März 2009

## Zugangsordnung für den Masterstudiengang Mechatronics

vom 10. März 2008 – FH-Mitteilung Nr. 21/2008  
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung  
vom 3. März 2009 – FH-Mitteilung Nr. 20/2009  
(Nichtamtliche lesbare Fassung)



**Herausgeber:** Der Rektor der FH Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.  
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen.

**Redaktion:** Dezernat Z, Silvia Crummenerl, Telefon +49 241 6009 51134

# **Zugangsordnung**

für den

Masterstudiengang Mechatronics

vom 10. März 2008 – FH-Mitteilung Nr. 21/2008

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung

vom 3. März 2009 – FH-Mitteilung Nr. 20/2009

(Nichtamtliche lesbare Fassung)

---

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Zugangsvoraussetzungen	2
§ 4	Bewerbungsunterlagen / Zulassungsantrag	3
§ 5	Bewerbungsfristen	3
§ 6	Auswahlverfahren, Auswahlkommission	3
§ 7	Feststellung der Eignung	3
§ 8	Inkrafttreten und Veröffentlichung	4

destens der Abschlussnote 2,7 oder einer vergleichbaren Benotung bei anderen Notensystemen. Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen und Abschlussnoten entscheidet die Auswahlkommission.

2. In Ausnahmefällen kann das Studium bereits vor dem Erwerb des Studienabschlusses nach § 2 Absatz 1 aufgenommen werden, wenn diese Zugangsvoraussetzung spätestens zu Beginn des zweiten Semesters nachgereicht wird. In diesem Fall wird die im Antragsverfahren fehlende Abschlussnote durch das arithmetische Mittel aller bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erworbenen Prüfungsleistungen des vorhergehenden Studiums ersetzt.
3. Nachzuweisende Sprachkenntnisse in der englischen Sprache: Bewerber und Bewerberinnen müssen gute englische Sprachkenntnisse, die zum Studium befähigen, nachweisen. Dies kann durch den TOEFL-Test (Test of English as a Foreign Language) mit einer Punktzahl von mindestens 210 Punkten (Computer based TOEFL) oder einen äquivalenten Nachweis der Englischkenntnisse erfolgen. Die entsprechende Feststellung trifft die Auswahlkommission. Wer den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an einer englischsprachigen Einrichtung absolviert hat, ist von dem Nachweis der Englischkenntnisse ausgenommen.
4. Nachzuweisende Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache: Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Dies erfolgt durch Vorlage des Zertifikates Deutsch. Wer den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an einer deutschsprachigen Einrichtung absolviert hat, ist von dem Nachweis der Deutschkenntnisse ausgenommen. In Ausnahmefällen kann der Nachweis nachgereicht werden. In diesem Fall ist die Vorlage des Nachweises der Deutschkenntnisse Voraussetzung für die Teilnahme

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Zugangsordnung (ZO) gilt für den Masterstudiengang Mechatronics an der Fachhochschule Aachen.

## **§ 2**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Zum Studium im Masterstudiengang Mechatronics haben nur geeignete Bewerber und Bewerberinnen Zugang. Voraussetzung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung sind mindestens folgende Kenntnisse und Qualifikationen:

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik oder vergleichbaren Studiengängen nach einem Studium im Umfang von mindestens 180 Creditpunkten mit min-

an den Prüfungen des 3. Fachsemesters. Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

5. Nachweis des erfolgreichen Absolvierens des "Graduate Record Examination Test (GRE)". Dieser Nachweis kann ersetzt werden durch das Absolvieren eines persönlichen Interviews. In diesem 30minütigen Interview werden die folgenden Themenbereiche angesprochen: Grundlagen der Elektrotechnik, Grundlagen der technischen Mechanik, Motivation für das Masterstudium in Mechatronik.

## § 4

### **Bewerbungsunterlagen / Zulassungsantrag**

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt durch das Bewerbungsformular für den Masterstudiengang Mechatronics. Diesem sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

1. Eine amtlich beglaubigte Kopie des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und, falls das Original in einer anderen Sprache als englisch oder deutsch erstellt wurde, eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die englische oder deutsche Sprache.
2. Eine amtlich beglaubigte Kopie einer Kursbelegungsliste. Diese wird von der jeweils besuchten Hochschule ausgestellt und ist eine Aufstellung sämtlicher während des Studiums besuchter Veranstaltungen mit Noten. Falls das Original in einer anderen Sprache als englisch oder deutsch erstellt wurde, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die englische oder deutsche Sprache beizulegen. Bewerber und Bewerberinnen, die einen Studienabschluss einer Hochschule außerhalb des EU-Bereichs vorlegen, müssen die Kursbelegungsliste direkt von der ausstellenden Hochschule schriftlich bestätigen lassen. Die Bestätigung kann auf Antrag nach Studienbeginn nachgereicht werden. Wird keine Bestätigung vorgelegt, kann die Zulassung widerrufen werden.
3. Belege über Sprachkenntnisse gemäß § 2.
4. Eine amtlich beglaubigte Kopie der im Graduate Record Examination Test (GRE) erzielten Ergebnisse oder eine direkt von der durchführenden Einrichtung zugesandte Kopie.

## § 5

### **Bewerbungsfristen**

Bewerbungsschluss für das Eignungsverfahren zum Wintersemester ist jeweils der 30. April eines Jahres. Unbeschadet dieser Regelung gelten die Einschreibefristen der Fachhochschule Aachen, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

## § 6

### **Auswahlverfahren, Auswahlkommission**

(1) Verantwortlich für die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen zum Masterstudiengang Mechatronics ist eine Auswahlkommission aus zwei oder drei Professoren und Professorinnen der am Studiengang beteiligten Fachbereiche, die vom beschließenden Ausschuss Mechatronik eingesetzt wird. Die Amtszeit der Auswahlkommissionenmitglieder beträgt 4 Jahre. Die Auswahlkommission trifft alle nach dieser Zugangsordnung notwendigen Entscheidungen.

(2) Das persönliche Interview gemäß § 2 Absatz 5 wird durch die oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission und einem von der Auswahlkommission bestellten Mitglied der Auswahlkommission mit dem Bewerber oder der Bewerberin geführt. Das Ergebnis und der Verlauf des Interviews sind schriftlich zu dokumentieren.

## § 7

### **Feststellung der Eignung**

(1) Geeignet ist, wer mindestens 4 Punkte bei der Eignungsfeststellung erreicht. Es werden folgende Kriterien bewertet:

a) Note des ersten Hochschulabschlusses:

1 bis 1,5	3 Punkte
1,6 bis 2,3	2 Punkte
2,4 bis 2,7	1 Punkt

b) Ergebnisse des GRE-Tests, bzw. das Ergebnis des persönlichen Interviews:

0 bis 3 Punkte

## § 8

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Die Satzung gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2008/2009. Sie tritt zum 1. März 2008 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

---

\* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Zugangsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 10.03.2008 (FH-Mitteilung Nr. 21/2008). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 03.03.2009 – FH Mitteilung Nr. 20/2009) ergibt sich aus der Änderungsordnung.